

Bezirkstagsvizepräsident

Grünes Bamberg
Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:
Florian Probst**

Bamberg Service
Margaretendamm 40
96052 Bamberg
Telefon (0951) 87-7332
Telefax (0951) 87-7001
Bamberg-service@
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

27.10.2023/FP/He

**Welterbetauglichkeit der Kapuzinerstraße
Ihr Antrag vom 14.09.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

ich freue mich über Ihre Dankesworte zur Errichtung der Radabstellanlage am Claviusgymnasium, welche jetzt in den ersten Tagen des neuen Schuljahres wieder sehr gern in Anspruch genommen wird.

Da es sich bei den Fahrradbügeln nach der Lesart der StVO um ein festes Hindernis auf der Fahrbahn bzw. am Seitenstreifen handelt, ist die Anordnung von rotweißen Schraffenbaken (VZ 605) zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und zum Ausschluss von Haftungsansprüchen ggü. den handelnden Verwaltungsmitarbeitern unumgänglich. Die Schraffen- oder Leitbaken haben in Kombination mit der Fahrbahnmarkierung die Aufgabe richtungsweisend den Verkehr an den Hindernissen vorbei zu führen und sind in analoger Anwendung der RSA in Längsrichtung im Abstand von maximal 9m in geschlossener Ortslage anzuordnen. Der Schraffenbakenabstand wurde inzwischen seitens Bamberg Service angepasst.

Im Bereich der Kapuzinerstraße und der Kreuzung Markusplatz wurde die Markierung wieder in gelb aufgefrischt, da diese nach StVO sämtliche Weißmarkierungen überlagert und ungültig macht. Für die eindeutige Darstellung der Verkehrsführung an Stelle von gelb weiß zu verwenden, würde die lückenlose Entfernung sämtlicher bestehender weißer Markierungsflächen erfordern. Mit dieser Entfernung einher geht ein umfangreiches Ausfräsen der bis zu 20cm breiten Linien und der Piktogramme. Damit wird die Oberfläche

der Straße stark geschädigt. Um dies zu vermeiden, muss die dauerhafte Weißmarkierung daher nach Abschluss einer vollständigen Deckensanierung erfolgen. Für eine derartige Baumaßnahme aber fehlen auf absehbare Zeit sowohl bei Bamberg Service, als auch bei den Fachfirmen die erforderlichen Fachkräfte. Als rechtssichere Lösung bleibt bis auf Weiteres nur die Gelbmarkierung.

Hinzu kommt der stetige politische Diskussionsprozess zur Zukunft der Langen Straße. Solange ein schlüssiges Verkehrskonzept für die Straßenachse Lange Straße / Kapuzinerstraße vom Stadtrat nicht beschlossen ist, sind alle Markierungen in diesem Bereich temporäre Übergangslösungen.

Um einer möglicherweise bereits durch Medienberichte eingeleiteten Legendenbildung vorzubeugen, wird klargestellt, dass es sowohl vor Errichtung dieser Sperrbretter, als auch nach dem Rückbau in diesem Bereich für keinen Anlieger jemals gestattet war oder sein wird, zu parken oder zu halten, weil dies die StVO verbietet.

Das Parken von E-Scootern ist für das Stadtgebiet ganzheitlich zu betrachten.

Zu den Aufgrabungen berichtet Bamberg Service als zuständiger Straßenbaulastträger, dass es sich hier um Maßnahmen der Stadtwerke Bamberg handelt. Sowohl Bamberg Service, als auch das Straßenverkehrsamt wurden von mir angewiesen, gerade in Hinblick auf unsere mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürger unverzüglich von den Stadtwerken die Wiederherstellung des regulären Zustandes unter Nachdruck einzufordern. Falls wirklich „Teer“ eingebaut worden sein sollte, so handelt es sich um einen Umweltstraftatbestand. Auch dem wird die Stadtverwaltung unverzüglich nachgehen. Insoweit danke ich Ihnen sehr für den Hinweis.

Wir gehen davon aus, dass wir Ihre Rückfragen hiermit vollumfänglich beantworten konnten. Gerne können Sie sich bei weiteren Nachfragen aber nochmals an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister